Antrag 53/I/2021 AfA Landesvorstand Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen: Empfehlung der Antragskommission Erledigt durch Beschlusslage (Antrag 305/I/2020) (Konsens)

Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer Weiterbildung flexibilisieren

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder
 im Bundestag und in der Bundesregierung auf, im
 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eine

- 4 Ausnahmeregelung zu schaffen, die den Bemessungs-
- 5 zeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer beruflichen
- 6 Weiterbildung vor der Geburt des Kindes flexibilisiert.

8 Begründung

9 Für die Berechnung des Elterngeldes werden für Nicht10 Selbstständige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als
11 Bemessungszeitraum die 12 letzten Kalendermonate vor
12 dem Kalendermonat der Geburt des Kindes zugrunde ge13 legt. So geregelt im § 2b des Bundeselterngeld- und Eltern14 zeitgesetztes (BEEG).

15

7

Für den Fall, dass ein Elternteil vor der Geburt des Kindes in 16 Weiterbildung oder Qualifizierung (ggfs. mit ALG 1-Bezug, 17 18 ALG 2-Bezug oder mit einem Stipendium) war und nach erfolgreichem Abschluss in den Arbeitsmarkt eintritt und 19 ausreichend eigenes Erwerbseinkommen erzielt, bedeu-20 tet dies auch für die Folgejahre, dass der Elternteil im Falle 21 einer Elternzeit lediglich 300€ Elterngeld erhalten kann. 22 300€ Elterngeld sind laut § 2 Abs. 4 BEEG für Eltern vorgesehen, die kein Erwerbseinkommen vor der Geburt hatten. 24 Elternzeit kann für die Dauer von 3 Jahren bis spätestens 25 zum 8. Geburtstag des Kindes genommen werden. 26

27 28

29

30

31

32 33

34

Arbeitet nun der Elternteil, der vor der Geburt die Weiterbildung absolviert hat, beispielsweise 2 Jahre voll und möchte dann gern Elternzeit nehmen, fällt er oder sie stets auf die 300€ Basiselterngeld bzw. 150€ ElterngeldPlus zurück. In Zeiten stetig steigender Mieten und Lebenshaltungskosten kann sich dies keine Familie leisten. In der Realität bedeutet das oft, dass vor allem Väter auf eine (längere) Elternzeit verzichten, da der Einkommensverlust im Gegensatz zum vorherigen Erwerbseinkommen zu hoch ist

lust im Gegensatz zum vorherigen Erwerbseinkommen zu 36 hoch ist. 37 Im Sinne einer partnerschaftlichen Teilhabe der Eltern bei der Kinderbetreuung gilt es hier nachzusteuern. Men-39 40 schen, die über den zweiten Bildungsweg noch oder nochmals studieren oder sich beruflich weiterbilden, sind oft in der sogenannten Lebensmitte in der auch die Eltern-42 schaft passiert. Und genau hier taucht das beschriebene 43 44 Problem des Bemessungszeitraumes vom Elterngeld auf. § 2b Abs. 1 Satz 1 bis 4 BEEG regelt die Ausnahmen, welche 45 Kalendermonate vor der Geburt für den BemessungszeitHinweis für die Antragskommission:

Folgender Antrag wurde auf dem letzten LPT als Initiativ-Antrag beschlossen:

Antrag 305/I/2020 Gerechtigkeitslücken im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) schließen (II): Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer Weiterbildung flexibilisieren

Text des Beschlusses: Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder im Bundestag und in der Bundesregierung auf, im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) eine Ausnahmeregelung zu schaffen, die den Bemessungszeitraum vom Elterngeld für Eltern nach einer beruflichen Weiterbildung vor der Geburt des Kindes flexibilisiert.

- raum des Elterngeld unberücksichtigt bleiben. Zeiten der 47 48 beruflichen Weiterbildung oder Qualifizierung sollen hier als weitere Ausnahme berücksichtigt werden. Lebenslan-49 ges Lernen und die berufliche Qualifizierung zur Fachkraft 50 sind uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen im-51 mens wichtig und für das Bestehen am Arbeitsmarkt un-52 abkömmlich. Seit 1. Januar 2019 gilt nun auch das Gesetz 53 54 zur Stärkung der Chancen zur Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung. 55
- 56
- Regelungslücken im Bereich des Bemessungszeitraumes für das Elterngeld sollen hier möglichst nicht im Weg stehen, so dass auch Eltern in die berufliche Weiterbildung, Meisterschule oder das Aufbaustudium gehen können ohne erhebliche finanzielle Einbußen zu haben, falls nochmal eine Elternzeit mit Elterngeldbezug beantragt wird.